

Annex 2 zum DOWNPASS-Standard

Freiwilliges Zusatzaudit bei Lieferketten von Unternehmen, die die Marke DOWNPASS anwenden und Material von Gänsen aus Schlachthäusern verarbeiten

Beraten und beschlossen anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung des Traumpass e. V. am 7. Mai 2019 und des Downpass e. V. am 13. Mai 2019, beraten und beschlossen während der ordentlichen Mitgliederversammlung des Traumpass e. V. am 13.05.2020 und der Mitgliederversammlung des Downpass e. V. am 26.05.2020

Grundlagen

DOWNPASS-Betriebe müssen über ein Management-System verfügen, um zertifizierte bzw. nicht zertifizierte Materialien zu identifizieren sowie separiert von nicht zertifizierten Materialien zu bearbeiten und zu lagern.

Denjenigen Betrieben, die sich bereits erfolgreich zur Verwendung des DOWNPASS qualifiziert haben, wird die Möglichkeit gegeben, sich in einem freiwilligen Zusatzaudit für Materialien, die von Gänsen stammen, einer Risikobeurteilung zu unterziehen.

Diese Zusatzauditierung darf ergänzend zur DOWNPASS-Auditierung erfolgen. Ziel ist es sicherzustellen, dass bei Lieferketten von Unternehmen, die Material von Gänsen verwenden, eine Rückverfolgbarkeit der Lieferkette bis zur Elterntierfarm offengelegt wird, um das Risiko, dass auf Elterntierfarmen von Gänsen eine Federn-gewinnung vom lebenden Tier erfolgt, zu minimieren.

Zur Durchführung dieses freiwilligen Zusatzaudits steht bereits das DOWNPASS-Zusatzmodul (ergänzt durch Elterntiere) zur Verfügung.

Für dieses Zusatzmodul beginnen die Audits mit einer Dokumentenprüfung und Inspektionsbesuchen im Aufzuchtbetrieb der Elterntiere. Die Inspektionen umfassen darüber hinaus alle nachfolgenden Stationen der Brüterei, des Transports, der Aufzucht und Mast, der Schlachtung der Tiere und Weiterverarbeitung des Füll-materials Daunen und Federn bis zum Fertigprodukt/Endprodukt.

Handlungsempfehlungen zur Vorgehensweise:

Da jede Elterntierfarm auch Tiere schlachten wird, wird genau diese Basis genauer untersucht. Das heißt, der Startpunkt ist die Elterntierfarm, die Gänse an Schlachthäuser (siehe § 3,2b des DOWNPASS-Standards, behördlich registrierte Schlachthöfe) liefert. Die Auditoren werden beauftragt, eine genaue Analyse dieser Verfahrenswege vorzunehmen. Basierend darauf können die Verfahrensschritte für die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

Betriebe, die sich einem solchen Zusatzaudit unterziehen, können dies ausschließlich für Federn und Daunen von Gänsen beauftragen. Die Überprüfungen (Auditierung von Elterntierfarmen) erfolgen durch Vor-Ort-Inspektionen (siehe DOWNPASS, Seite 11).

Unternehmen, die sich zur Rückverfolgbarkeit von Federn und Daunen von Gänsen diesem Zusatzaudit unterziehen, haben dadurch die Möglichkeit, das betriebliche

Risiko zu minimieren, Federn und Daunen von Tieren zu vertreiben, deren Elterntiere zur Federerzeugung vom lebenden Tier herangezogen worden sind. Die Durchführung von Zusatzaudits bei der Lieferkette von Gänsen soll in Zukunft durchgängig durchgeführt werden. Nach einer Erprobungszeit wird geprüft, wie dieses freiwillige Zusatzmodul im Rahmen einer Revision des DOWNPASS berücksichtigt werden soll.

Mainz, den 13.05.2020